

Merkblatt Schülerhort und Mittagstisch

Adresse	Schülerhort Diepoldsau, Hintere Kirchstrasse 7, 9444 Diepoldsau
Kontakt	Telefon 071 595 50 95, Natel 079 957 51 82, schuelerhort@schule-diepoldsau.ch
Öffnungszeiten	<u>Schultage</u> Montag bis Freitag, 06.30 bis 07.45 Uhr und 11.45 bis 18.30 Uhr <u>Schulferien</u> Montag bis Freitag, 06.30 bis 18.30 Uhr
Schliesszeiten	Der Schülerhort bleibt während der 3. und 4. Sommerferienwoche (Gewerbeferien) und während der Weihnachtsferien geschlossen. Während der restlichen Schulferienzeit ist der Schülerhort/Mittagstisch offen. Vor offiziellen Feiertagen schliesst der Schülerhort um 16.30 Uhr und bleibt an offiziellen Feiertagen und Brückentagen geschlossen.
Betreuungseinheiten Schultage	Morgenbetreuung 06.30 bis 07.45 Uhr Mittagstisch 11.45 bis 13.15 Uhr Vierteltagesbetreuung Nachmittag 13.15 bis 16.15 Uhr Vierteltagesbetreuung Nachmittag 15.15 bis 18.30 Uhr Halbtagesbetreuung Nachmittag 13.15 bis 18.30 Uhr
Betreuungseinheiten Schulferien für Kiga bis 6. Klasse	Halbtagesbetreuung Vormittag 06.30 bis 12.00 Uhr Mittagstisch 11.45 bis 13.15 Uhr Halbtagesbetreuung Nachmittag 13.15 bis 18.30 Uhr Ganztagesbetreuung inkl. Mittagstisch 06.30 bis 18.30 Uhr Während der Schulferien wird teilweise ein spezielles Programm angeboten (zB. Ausflüge). Eine Vierteltagesbetreuung ist deshalb nicht möglich.
Grundsatz	Der Schülerhort ist ein Angebot für schulpflichtige Kinder mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Diepoldsau. Der Schülerhort hat zum Ziel, die Eltern in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe zu unterstützen. Er orientiert sich an den Ressourcen der Kinder und schafft eine wertschätzende, unterstützende, lern- und entwicklungsorientierte Atmosphäre. Das Betreuungspersonal gewährleistet eine familienergänzende Kinderbetreuung, die den aktuellen pädagogischen Grundsätzen entspricht.
Tagesablauf	Morgenbetreuung: Gemeinsames Frühstück; Betreuung der Kinder. Mittagstisch: Gesundes, ausgewogenes Mittagessen; freies Spiel, Ruhezeit, etc. Nachmittagsbetreuung: Gemeinsamer z'Vieri; freies Spiel, Basteln, Malen, Gelegenheit zur Hausaufgabenerledigung, etc.
Anmeldung	Für die Anmeldung sind durch die Eltern drei Formulare auszufüllen: Anmeldeformular, Personalienformular und Zuordnung Schülerhort-Tarif. Die Anmeldung ist direkt der Hortleitung einzureichen. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
Sporadische Besuche	Spontane und sporadische Besuche sind der Hortleitung bis spätestens 16 Uhr des Vortages zu melden. Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit der freien Plätze. Die Kosten (Tarif G) werden in Rechnung gestellt.
Probezeit	Der erste Monat gilt als Probezeit. Das Vertragsverhältnis kann während der Probezeit gegenseitig auf Ende des nächsten Tages aufgelöst werden. Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schülerhort / Mittagstisch ist möglich.
Ausgefallene Betreuungseinheiten	Ausgefallene Betreuungseinheiten werden grundsätzlich in Rechnung gestellt. Ausnahmen: - Erfolgen Abmeldungen eine Woche im Voraus, wird auf eine Verrechnung verzichtet.

	<p>- Bei Abmeldung, bedingt durch Krankheit oder Unfall, werden die Kosten ab dem dritten Tag nicht mehr verrechnet.</p> <p>- Ausgefallene Betreuungseinheiten, verursacht durch besondere schulische Aktivitäten (Schulreisen, Schullager, Sporttage, Projektwochen, etc.) werden nicht verrechnet. Die Eltern werden gebeten, die Hortleitung frühzeitig zu informieren.</p> <p>Angemeldete Betreuungseinheiten während Schulferien werden IMMER verrechnet.</p>
Kündigung / Reduktion	<p>Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Eine Kündigung ist auf einen beliebigen Termin hin möglich und ist schriftlich einzureichen. Diese Regelung gilt auch für eine Reduktion von Betreuungseinheiten.</p> <p>Nach eingegangener Kündigung sind wöchentliche Abmeldungen (siehe Artikel oben) NICHT MEHR möglich!</p>
Krankheit	<p>Kranke Kinder können nicht betreut werden. Das Kind muss frühzeitig von den Eltern bei der Hortleitung abgemeldet werden.</p> <p>Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Wenn möglich, wird das Kind trotzdem während der vereinbarten Betreuungseinheit betreut.</p>
Änderung	<p>Änderungen der Betreuungszeiten sind direkt mit der Hortleitung zu besprechen. Es besteht keinen Anspruch auf einen freien Wechsel der Betreuungszeit.</p>
Entlassung	<p>Eine Meldung der Eltern ist zwingend nötig, wenn das Kind ausnahmsweise früher nach Hause gehen muss.</p>
Tarif	<p>Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben, deren Abstufung nach dem steuerbaren Einkommen erfolgt (siehe Tarifordnung). Im Januar und August werden die Tarife neu überprüft.</p> <p>Liegen noch keine steuertechnischen Daten vor, erfolgt die Einstufung provisorisch anhand des aktuellen Gehalts. Es erfolgt keine Rückvergütung.</p>
Hausaufgaben	<p>Die Kinder können das Angebot der Hausaufgabenbetreuung nutzen.</p>
Spiel im Freien	<p>Die Kinder halten sich oft draussen in der Natur und an der frischen Luft auf.</p>
Mittagstisch	<p>Gemeinsam mit den Betreuungspersonen nehmen die Kinder ein gesundes, ausgewogenes, kindergerechtes Mittagessen zu sich. Das Aufräumen und Abwaschen wird zusammen mit den Kindern erledigt.</p>
Eigene Esswaren	<p>Die Kinder erhalten eine ausreichende Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, z'Vieri). Das Mitbringen von eigenen Esswaren ist deshalb nicht gestattet.</p>
Wegbegleitung Verlassen des Schülerhortes	<p>Sämtliche Wege zwischen daheim, der Schule und dem Schülerhort liegen in der Verantwortung der Eltern.</p> <p>Die Kinder verlassen nach dem Mittagstisch den Schülerhort zu folgenden Zeiten (wenn nichts anderes vereinbart worden ist):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12.45 Uhr Oberstufenschüler/-innen • 13.00 Uhr Schüler/-innen von der 4. bis zur 6. Klasse • 13.10 Uhr Schüler/-innen vom Kindergarten bis zur 3. Klasse <p>Bei Kindern im 1. Kindergartenjahr wird bei Bedarf zwischen Sommer- und Herbstferien eine Schulwegbegleitung, zwischen Schülerhort und Kindergarten bzw. umgekehrt, organisiert. Bei Interesse bitten wir die Eltern, dies auf der Anmeldung entsprechend zu vermerken.</p>
Versicherung	<p>Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidungsstücke oder andere Gegenstände übernimmt der Schülerhort keine Haftung.</p>
Dokumente und Formulare	<p>Sämtliche Dokumente und Formulare sind auf der Homepage zu finden: www.diepoldsau.ch / Bildung / Betreuung</p>